



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 13.07.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006293

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Hapimag AG

Hapimag AG

CHE-101.391.790

Sumpfstrasse 18

6312 Steinhausen

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003215

Betriebsstandort-Nr.: 45569222

Betriebsteil: IT-Service: Geplante Unterhaltsarbeiten, Updates und Tests ausserhalb der Betriebszeit der Systeme

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.